



Immer zwei Schritte voraus.

VERLUSTERSATZ



Überblick „Verlustersatz“



- Für den **Fixkostenzuschuss Phase II** wird ein Zwei-Säulen-Modell angeboten, es kann zwischen Verlustersatz und FKZ 800.000 gewählt werden.
- Der **Verlustersatz** wurde für Unternehmen eingerichtet, die besonders stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen sind. Höchstbetrag: Max. 3 Mio. Euro.

Wer kann beantragen?

- ✓ Es können operative Unternehmen aller Betriebsgrößen mit Sitz/Betriebsstätte in Österreich beantragen, die steuerliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Tätigkeit oder Land- und Forstwirtschaft erzielen.
 - ✓ Das Unternehmen muss vor dem 16.9.2020 Umsätze getätigt haben.
 - ✓ Der Umsatzrückgang muss mind. 30 % des Vorjahres sein.
- X** Ausgenommen sind u.a. Unternehmen, über die in den letzten fünf Jahren rechtskräftig Finanzstrafen von mehr als 10.000 € verhängt wurden, Unternehmen des Finanzsektors und Non-Profit-Organisationen.

Was und wie hoch wird gefördert?

- Der Verlustersatz ist ein Zuschuss, der einen **Teil der Verluste** in den gewählten Betrachtungszeiträumen kompensieren soll.
- Die Höhe der Förderung ist abhängig von der **Größe des Unternehmens**:
 - Wenn das Unternehmen 50 oder mehr Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme größer als 10 Mio. Euro hat, stehen ihm 70 % Verlustersatz zu.
 - Wenn das Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme kleiner als 10 Mio. Euro hat, stehen ihm 90 % Verlustersatz zu.
- Die **maximale Höhe** ist pro Unternehmen mit 3 Mio. Euro begrenzt.

Für welchen Zeitraum gilt der Verlustersatz?

Für die **Berechnung des Umsatzausfalls (Verlust)** können bis zu zehn Betrachtungszeiträume gewählt werden. Der Umsatzvergleich mit der **Vorjahresperiode** ist wie folgt vorzunehmen:

- 16.-30. September 2020 (16.-30. September 2019)
- Oktober 2020 (Oktober 2019)
- November 2020 (November 2019)
- Dezember 2020 (Dezember 2019)
- Jänner 2021 (Jänner 2019)
- Februar 2021 (Februar 2019)
- März 2021 (März 2019)
- April 2021 (April 2019)
- Mai 2021 (Mai 2019)
- Juni 2021 (Juni 2019)

Wie erfolgt die Berechnung?

- Die ausgewählten **Betrachtungszeiträume** müssen unmittelbar **zusammenhängen**. Eine Ausnahme besteht, wenn Umsatzerersatz bezogen wurde: Solche Zeiträume dürfen die Betrachtungszeiträume im Verlustersatz unterbrechen.
- Für die **Berechnung des Umsatzausfalls** wird auf die für die Einkommen- oder Körperschaftsteueranlagung maßgebenden Waren- und/oder Leistungserlöse abgestellt.
- Für die **Ermittlung des Verlustes** wird auf die Erträge des Unternehmens sowie auf Betriebsausgaben gemäß EStG bzw. KStG abgestellt. Außerplanmäßige Abschreibungen betreffend das Umlaufvermögen werden berücksichtigt.

Wie erfolgt die Beantragung?

Beantragt wird in **zwei Tranchen** über [FinanzOnline](#).

1. Tranche

- Antrag ab 16.12.2020 bis 30.06.2021
- Antragstellung über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter
- Umfasst 70 % des voraussichtlichen Verlustersatzes
- Höhe des Umsatzausfalles sowie des Verlust sind bestmöglich zu schätzen (Prognoserechnung)
- Wird auch ein Umsatzersatz beantragt, ist dieser vor FKZ 800.000 bzw. Verlustersatz zu beantragen

2. Tranche

- Antrag ab 01.07.2021 bis 31.12.2021
- Endabrechnung ist durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen
- Betrachtungszeiträume können noch geändert werden
- Bei einem erwarteten Zuschuss von bis zu 36.000 €: Kosten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer bzw. Bilanzbuchhalter von bis zu 1.000 € verlusterhöhend geltend gemacht werden

Unser Angebot

- Fragen oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen: [f](#) [in](#) [X](#) [YouTube](#)
- Unsere Website: www.rkp.at





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

